# Paderborner Wolfsblaff

# für Stadt und Land.

Nro. 46.

Paderborn, 17. April

1849.

Das Paderborner Volksblatt erscheint vorläufig wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu für Auswärtige noch der Postaufschlag von  $2\frac{1}{2}$  Sgr. hinzukommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Borgis-Zeile oder beren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

## Meberficht.

Amtliches; Preisaufgabe.

Deutschlan b. Frankfurt (Befchluß ber National-Berfammlung); Beilin (über ben Rudtritt bes Minifteriums; ber Prafibent Grabow; Bor= fichtemagregeln ber englischen Regierung); Stettin (bie Feierlichfeit im Swinemunder Safen - bie Fregatte Gefion); Munchen (bas Preufifche Rundfdreiben); Rarleruhe (bie Annahme ber Frankfurter Befdluffe). Rrafau (bie Refrutenaushebung - Wiberftand ber Juden und Bauern). Stalien (Die Uebergabe Genua's - Deputation von Bologna an ben

Bapft); Rom (bie larmende Bolfemenge - bie 3mange-Anleihe).

Ungarn. Wien (Nachrichten vom Kriegeschauplas); von ber ungarifden Grange (bie Turfen).

Bermifchtes.

#### Amtliches.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Justig = Minister Rintelen, unter Entbindung von der Leitung des Justig = Ministeriums, zum Chef-Brästdenten des Appellationsgerichts zu Münster, und den Geheimen Justigrath Simons zum Justig-Minister ernannt.

# Preis : Aufgabe.

§. 1. Das Königliche Minifterium für bie landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt einen Preis von Zweihundert Friedricheb'or für die befte populaire Unleitung jum Betriebe ber Landwirthichaft und einen zweiten Breis (Accessit) von Ginhundert Friedrichsd'or für die nachft ber gefronten Schrift preismurbigfte Arbeit.

§. 2. Die Konfurrengschriften muffen Die wichtigsten Lehren bes Ader- und Wiefenbaues, Der Biehzucht und Wirthschafts : Ginrichtung (Organisation) nach bem jegigen Standpunfte ber rationell begrunde= ten Praxis, mit besonderer Berudfichtigung ber Berhaltniffe bes flei= neren, namentlich bes bauerlichen Wirths im Breugischen Staat, jedoch ohne alle provinzielle Befchrantung enthalten und in Deutscher Sprache abgefaßt fein. Die Berfaffer haben fich aller eigentlichen wiffentschaft= lichen Erörterungen zu entschlagen, nichtsbeftoweniger aber bas, mas gelehrt oder angerathen wird, überzeugend zu motiviren, Fragliches von Bewährtem forgsam zu fondern und sich einer einfachen, flaren aber boch anregenden Sprache zu befleißigen.

S. 3. Die Form ber Faffung bleibt ben Preisbewerbern überlaf fen. Bunfchenswerth ift es, daß von wichtigen unbefannteren Geräthen getreue Abbildungen mit Rudficht auf ben praftischen 3med, also in bestimmtem Magstabe, gegeben werden. Leferliche Sandschrift wird zur Bedingung gemacht. Ein bestimmter Umfang wird nicht verlangt; indeffen barf biefer bas Mag von 20 Bogen in groß Octav

nicht überschreiten.

S. 4. Die Konkurrengschriften muffen vor dem 1. Januar 1851 mit der Aufschrift: "Bewerbung um Die von bem Königlichen Minifterium für Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgefesten Breife" an das Königliche Landes = Defonomie = Collegium eingefandt werden. Diefelben durfen weder auf bem Titel, noch als Unterschrift ben Na= men ber Berfaffer fuhren; fie find bagegen mit einem Motto gu bezeichnen und mit einem verstegelten Bettel zu begleiten, welcher ben Namen Stand und Wohnort des Autors enthält und auf beffen Außen-

seite ber Sinnspruch der Abhandlung steht. S. 5. Zum Preisrichter ift vom Königlichen Ministerium für land= wirthschaftliche Angelegenheiten das Königliche Landes-Dekonomie-Rol-

legium beftellt.

S. 6. Die Breiszuerkennung hangt lediglich von ber entsprechenden Burdigkeit der eingegangenen Bewerbungsschriften ab; und es ift daher auch in bas Ermeffen bes Preisrichters geftellt, nur ben Saupt= preis, ober nur ben Rebenpreis, ober feinen von beiben gurudguer= fennen. Mur Die Devisenzettel ber gefronten Schriften werden geoffnet. Das preierichterliche Urtheil wird veröffentlicht und erfolgt beffen Befanntmachung zugleich mit ber Aufforderung zur Burudnahme ber nicht gefronten Schriften bis fpateftens ben 1. October 1851 in ben verbreitetften Zeitungen.

S. 7. Die gefronten Schriften werben Eigenthum bes Staats und von demfelben herausgegeben. Die zuerkannten Breife werben ben

Siegern fofort zur Berfügung geftellt.

Berlin, ben 8. April 1849. Ronigl. Minifterium für landwirthschaftliche Ungelegenheiten. 3m Allerhöchsten Auftrage (geg.) Bobe.

### Deutschland.

Frankfurt, 11. April. Reichsversammlung. Borfigender: Bize : Praftdent C. Kirchgegner. — Schon um 8 Uhr ift das Haus zum Erdrücken voll. Die gewöhnlichen Räume, so wie sonft abgeschlossen Räume ber Tribune neben der Orgel sind von Zuhörern bicht befeht. Nach der Berlefung des Protofolls wird von den neu eingegangenen Flottenbeiträgen Anzeige gemacht, darunter 50 Fl. aus Unlag ber Ermahlung bes Ronigs von Preugen gum Raifer von Deutschland, ferner 100 Fl. zur Wiederherftellung bes Steuerruders an der Deutschen Fregatte "Gefion" (Beifall), alsbann von ber Druckerei bes Mannheimer Burgerhospitals 57 Fl. nebft einem gol= benen Ring (Bravo) und 4000 Fl. von der Direktion ber Aachen= Munchener Feuerversicherungs : Gefellschaft. (Lauter Beifall.) Der Borfigende melbet von einer bem Reichsminifterium ber Juftig von bem Deftreichifchen Bevollmächtigten bahier zugekommenen Bufchrift bes Deftreichischen Kriminalgerichts zu Wien, worin baffelbe um bie Er= mächtigung bittet, die Untersuchung gegen ben bes Sochverraths be= fculbigten Abg. Grigner einleiten zu burfen. (Beiterfeit linfe.) Abg. Archer fragt ben Minifterprafibenten, ob bas Berucht, bag einige Glieder bes Ministerinms eine Erklarung bes herrn Simon unter= fcrieben, bag fie in feine Abanderung ber Berfaffung willigen mur= ben, begrundet und ob diefe Erflarung offiziell fet. (Große Beiterfeit.)

Minifterprafident herr v. Gagern: Die herren heinrich und Mar Simon haben eine Erflarung veröffentlicht, in welcher fie folieflich bie Mittheilung machen, bag auch bie Berren v. Gagern, Robert Mohl und noch viele andere Mitglieder ber Reichsverfammlung fich babin vereinigt haben, in feiner Beife eine Aenderung ber Reichs= verfaffung zuzugeben. Es ift biefe Erklärung, fahrt Berr v. Gagern fort, von ben genannten herren öffentlich abgegeben worden, mithin lag fein Grund fur ben Interpellanten vor, von einem Gerucht ba gu fprechen, wo die Thatfachen fo laut reben. Daß ich biefe Erklärung nur in ber Eigenschaft ale Abgeordneter unterschrieben habe, verfteht fich um fo mehr von felbft, ale ich zu ber Beit, ba ich fie unterschrieben, bereits einige Tage vorher meine Entlaffung als Reichs= minifter eingegeben hatte und biefe auch angenommen worden mar. Es fann also burchaus nicht ber Berbacht ober wie ich es nennen foll, vorliegen, als sei die Erklärung eine offizielle gemesen. Ich habe die Erklärung unterzeichnet, nicht etwa, weil die Berfaffung in allen Theilen mit meiner Ueberzeugung übereinftimmt, fondern weil ich ber Anficht war, daß in ber Lage ber Sache jeder Ginzelne Opfer bringen muffe, wenn von ber Nationalversammlung etwas Ganges gefchaffen werden folle. (Beifall.) Jeht wie bamals bin ich von ber geschaffen werben sour. (Deigun.) Sest ibre buntats bit ich bon bet Ueberzeugung durchdrungen, daß an der Verfassung Nichts barf geandert werden, als auf dem Wege, welchen die Verfassung vorschreibt. (Stürmischer Beisall.) Reichstriegsminister Beuder erstattet Bericht über die Thätigkeit